



Hygienekonzept des EBZ Bad Alexandersbad für die Zeit von Covid 19

Das Schutzkonzept der EBZ Bad Alexandersbad ist angelehnt an Vorlagen des Hotel- und Gaststättenverband DeHoGa und des Deutschen Jugendherbergswerks. Es wurde ergänzt und angepasst durch die besonderen Bedarfe des Hauses.

Das Konzept bezieht sich bewusst auf die Gästeunterbringung und den Seminarbetrieb, verweist jedoch im Bereich Arbeitsschutz von Mitarbeitenden auf die hauseigenen Arbeitsschutzvorgaben, die sich mit diesen Empfehlungen verbinden lassen, ergänzt um zusätzliche Maßnahmen zum Schutz vor und den Umgang mit möglichen Covid-19 Infektionen. Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen.

Stand: 05.10.2022

Version 2.4



Grundsätzliches

- An zentralen Stellen (z.B. Ein-/ Ausgangsbereich/Speisesaal/Seminarräume/Toiletten) sind Desinfektionsmittelspender angebracht.
- Häufiges Lüften wird durchgeführt und dringend weiterempfohlen.
- Protokollisten (Pläne) zum Lüften, Desinfizieren, Reinigen (was, wann, womit, wie, wie oft) von unterschiedlichen Orten für die Selbstdisziplin, aber auch zur Kontrolle werden regelmäßig und transparent geführt.
- Für das gesamte Haus wird die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen empfohlen
- Schulungspläne für die Mitarbeiter zu den neuen Anforderungen (Verhalten, Hygiene, Durchsetzung der Auflagen) bestehen und werden durchgeführt. Auf die vorhandenen Hygienekonzepte und Arbeitsschutzmaßnahmen für Küche und Hauswirtschaft und sonstiges Personal wird hingewiesen. Diese sind Teil dieses Konzeptes.
- **Dieses Hygienekonzept wird für die Zeit seiner Gültigkeit Teil der AGB des Hauses Gruppenverantwortliche bzw. Referentinnen und Referenten werden durch Aushändigung über dieses Hygienekonzept informiert und zu dessen Einhaltung verpflichtet.**

1. Beherbergung und Seminarbetrieb

1.1 Vor der Anreise

- Keine Anreise sollte erfolgen, wenn Gäste Covid-19-relevante Symptome aufweisen oder in einem 10-tägigen Zeitraum vor der Anreise aufgewiesen haben. Die Hausleitung behält sich vor, bei Auftreten von entsprechenden Symptomen eine sofortige Abreise auszusprechen
- Dieses Schutzkonzept und damit verbundene Hygieneregeln werden den Vertragspartnern zur Verfügung gestellt. Damit wird dieses Hygienekonzept zu einem Bestandteil der AGB des Hauses und damit zum Vertragsbestandteil.

1.2 Rezeption/Kasse/Anreise/Abreise/Information

- Die Bezahlung erfolgt nach Möglichkeit in Form der bargeldlosen Bezahlung (EC-Karte) und möglichst als nachträgliche Überweisung auf Rechnung, die bei der Abreise übergeben bzw. übersandt wird.



- Über die aktuelle Situation im Haus informiert die Homepage des EBZ.
- Foyerbereiche werden regelmäßig gelüftet.

1.3 Zimmer/Reinigung

- Die Reinigung der Räume wird kontinuierlich aufgezeichnet.
- Zimmer werden erst nach gründlicher Reinigung wiederbelegt.
- Bei der Reinigung wird die Wechseltuchmethode strikt eingehalten.
- Unser Kooperationspartner im Wäscheverleih- und pflegebereich sichert die Prüfung auf besondere Chemikalien und Waschtemperatur zu, so dass Viren im Waschprozess abgetötet werden.
- Reinigungsplatten und -tücher werden nach jedem Zimmer gründlich gewaschen oder ausgetauscht.

1.4 Sanitäranlagen

- Die Reinigungsfrequenz wird erhöht, festgelegte Reinigungszeiten werden kenntlich gemacht und protokolliert.
- Auf den Toiletten gibt es Desinfektionsmittelspender.

1.5 Seminarbetrieb, Gruppen- & Freizeiträume

- Seminarräume werden nur jeweils von einer Gruppe genutzt. Während der seminarfreien Zeiten (außer Kurzpausen) sind die Gruppenräume zu verschließen. Die Gruppenleitung trägt hierfür die Verantwortung.
- Überzählige Stühle sind ausgeräumt. Eine gewünschte Bestuhlung erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Abstandsregeln.
- Bei Gruppenwechsel werden Räume gereinigt, inklusive Griffflächen.
- Entscheidend für eine geringe Belastung der Raumluft mit Aerosolen ist das regelmäßige Lüften. Den verantwortlichen Gruppenleitungen wird daher empfohlen, die genutzten Räume alle 30 Minuten für 10 Minuten (Sommer) bzw. 5 Min. (Winter) unter Nutzung aller verfügbaren Fensteröffnungen zu lüften (sog. Rhythmus 30-10/5/3-30).

Die damit in vor allem in der kalten Jahreszeit verbundene Temperaturabsenkung kann nur ansatzweise durch verstärktes Heizen wieder ausgeglichen werden, da dies seinerseits zu stärkerer Luftzirkulation und damit einer Erhöhung des Ansteckungsrisikos führt.

Von daher wird Semiarteilnehmenden empfohlen, auch für die Zeit im Seminarraum wärmende Kleidung vorzuhalten.



Als Unterstützung für die Seminarleitenden zur Einhaltung der Lüftungsabstände werden diesen auf Wunsch Co2 Meßgeräte mit voreingestellten Grenzwerten zur Verfügung gestellt.

- Eigene Veranstaltungen des Hauses werden so konzipiert, dass Hygieneregeln eingehalten werden können. Dies wird Gastbelegergruppen und deren Leitungen ebenso dringend empfohlen.
- Die Referenten und Referentinnen achten auf regelmäßiges Lüften aller Räume.
- Freizeiträume für die seminarfreie Zeit werden – je nach Belegung des Hauses und Gruppengröße - nach Bedarf zugewiesen und entsprechend bestuhlt.

Gruppenverantwortliche sind verpflichtet, die Teilnehmenden ihrer Veranstaltung vor Anreise über die in diesem Hygieneschutzkonzept festgelegten Regelungen zu informieren.

1.6 Kapelle

- Die Nutzung der Orgel ist nach Absprache möglich.
- Wir bitten, bei der Feier des Heiligen Abendmahls Zurückhaltung zu üben. Falls ein Abendmahl gefeiert werden soll, dann ist dies zuvor mit der Hauswirtschaft abzusprechen und von den Verantwortlichen ist zu gewährleisten, dass dies in Übereinstimmung mit den [Empfehlungen der ELKB](#) geschieht.

2. Verpflegung

2.1 Allgemeine Hinweise zur Verpflegung

- Der Mitarbeitenden - Gäste Kontakt wird auf das notwendige Maß reduziert.
- Gäste haben ausschließlich Zugang zum Speisesaal, nicht zum Küchenbereich.
- Arbeitsmaterialien werden entsprechend den Hygienestandards der Küche abgewaschen.

2.2 In der Küche – Zubereitung der Speisen

- Es gelten die häuslichen HACCP-Regeln

2.3 Im Speisesaal

- Vor dem Betreten des Speisesaals sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Nach den Mahlzeiten werden durch die Mitarbeiter*innen die Tische und die Ausgabestellen gereinigt.
- Bei gutem Wetter bleiben die Fenster im Speisesaal auf Kippstellung bzw. offen, auf regelmäßige Durchlüftung wird geachtet.



2.4 Sonstige Verpflegungsangebote

- Lunchpakete können von Mitarbeitenden vorbereitet und ausgegeben werden.

3. Verfahren im Infektionsverdachtsfall

- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber sollen sich generell nicht auf dem Betriebsgelände aufhalten.
- Im Falle eines Verdachtes auf eine Infektion mit Covid 19 entweder durch die betreffenden Person selbst bzw. durch Personal oder Referenten festgestellt, ist – falls nicht schon durch die Umstände gegeben – umgehend das Personal des EBZ Bad Alexandersbad zu informieren!
- Die betreffende Person hat – falls noch nicht geschehen, umgehend den medizinischen Mund-Naseschutz aufzusetzen, ihr Zimmer aufzusuchen und dort isoliert zu verbleiben, bis das weitere Verfahren geklärt ist.

4. Arbeitssicherheit und innerbetriebliche Maßnahmen

- Die Mitarbeitenden werden im Blick auf deren speziellen Arbeits- und Aufgabenbereich, ihre Qualifikation und sprachlichen Fähigkeiten, geschult.
- Die Mitarbeitenden werden über allgemeine Hygienevorschriften informiert und geschult.
- Mitarbeitende mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere dürfen nicht arbeiten.
- Mitarbeitende, bei denen Symptome einer Erkältungserkrankung bzw. Sars-CoV-2 auftreten, dürfen das Haus nicht betreten und haben dies umgehend dem Arbeitgeber mitzuteilen
- Treten während der Arbeit Symptome auf, so haben sich Mitarbeitende umgehend bei der Hauswirtschaftsleitung zu melden, diese wird die betreffende Person isoliert unterbringen und das weitere Verfahren mit den Gesundheitsbehörden klären.
- Als Fürsorgemaßnahme für die Mitarbeitenden werden diese entsprechend der Gefährdungsbeurteilung Corona, die Teil dieses Hygienekonzeptes ist, geschult. Zusätzlich werden den Mitarbeitern Masken vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt.